Modulbeschreibung
31-MM25 Advanced Studies in Business Taxation

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Version vom 03.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/31152552

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

31-MM25 Advanced Studies in Business Taxation

Fakultät

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Rolf König

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

17 Leistungspunkte

Kompetenzen

Am Ende der Ausbildung sollten die Studierenden nicht nur breit angelegte Kenntnisse aus den verschiedenen Bereichen des komplexen Steuerrechts besitzen, sondern darüber hinaus in der Lage sein, die Interdependenzen zwischen Steuerrechtssetzungen und ökonomischen Handlungen einschätzen und bewerten zu können.

Die Praktischen Übungen sollen im fachlichen Kontext des Themenbereichs Schlüsselkompetenzen der Studierenden fördern. Das kann durch Fallstudien, Literaturstudium, Tutorien, Praktika oder didaktische Aufbereitung des Stoffs geschehen.

Lehrinhalte

Methodisch greift die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre auf Verfahren der Rechtswissenschaften (Steuerrechtslehre) und auf formal-theoretische Verfahren der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre zurück. Originär im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verankerte Analysemethoden finden sich in Steuerbelastungsvergleichen und Veranlagungssimulationen.
In diesem Modul werden den Studierenden vertiefende Kenntnisse im Steuerrecht (rechtsformabhängige Besteuerung, internationale Besteuerung) vermittelt. Darüber hinaus werden die Studierenden mit Fragestellungen zu ökonomischen Wirkungen des Steuerrechts und deren Lösungsansätzen konfrontiert; dies bezieht sich insbesondere auf Wirkungen im Bereich der Rechtsformwahl, auf steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere im internationalen Kontext, sowie auf komplexe Zusammenhänge zwischen Besteuerung und Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. Dies beinhaltet selbstverständlich auch eine kritische Auseinandersetzung mit den angewendeten Verfahren sowie mit den präsentierten Lösungsansätzen.

Empfohlene Vorkenntnisse

Als Grundkenntnisse werden die im BA-Studiengang vermittelten Inhalte aus den Bereichen der Steuerarten (Ertrag-, Substanz- und Verkehrssteuern) sowie der steuerlichen Gewinnermittlung vorausgesetzt.

Notwendige Voraussetzungen

—

Erläuterung zu den Modulelementen

Die Veranstaltungen "Steuerwirkungslehre" und "Steuerwirkungslehre II" sind obligatorisch. Zudem ist eine weitere der angebotenen Veranstaltungen und die Praktische Übung zu belegen.

Als Modulprüfung wird eine Klausur für "Steuerwirkungslehre" und eine der restlichen Vorlesungen angeboten. Zusätzlich muss im Kolloquium "Steuerwirkungslehre II" eine Hausarbeit abgegeben werden.

Um das forschungsorientierte Arbeiten zu fördern und den Erwerb methodischer und sozialer Kompetenzen zu verstärken und zu bewerten, wird zusätzlich zu der Klausur das Kolloquium "Steuewirkungslehre II" mit einem Portfolio, bestehend aus einer Hausarbeit und Präsentationen abgeprüft.

Modulstruktur: 2 SL, 2 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Besteuerung von Unternehmen	Vorlesung	unregelmäßig	120 h (30 + 90)	4
Internationale Besteuerung	Vorlesung	WiSe	120 h (30 + 90)	4
Praktische Übungen	Praktikum o. Übung	Wintersemester oder Sommersemester	150 h (30 + 120)	5 [SL]
Spezialgebiete des Steuerrechts	Vorlesung	SoSe	120 h (30 + 90)	4
Steuerwirkungslehre	Vorlesung	SoSe	120 h (30 + 90)	4
Steuerwirkungslehre II	Kolloquium	WiSe	120 h (30 + 90)	4 [SL] [Pr]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP[2]

Lehrende der Veranstaltung **Praktische Übungen (Praktikum o. Übung)** *Die Praktischen Übungen sollen im fachlichen Kontext des Themenbereichs Schlüsselkompetenzen der Studierenden fördern. Das kann durch Fallstudien, Literaturstudium, Tutorien, Praktika oder didaktische Aufbereitung des Stoffs geschehen*	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung **Steuerwirkungslehre II (Kolloquium)** *Diskussionsbeiträge im Kolloquium*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Steuerwirkungslehre II (Kolloquium)** *ein bis drei Präsentationen (Umfang insgesamt 45-60 Minuten) zu ggf. verschiedenen Themen und schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten.* *In die Bewertung gehen die Hausarbeit und die Präsentationen jeweils zur Hälfte ein.*	Portfolio	1	-	-
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *60- bis 120-minütige Klausur, in der der Teil "Steuerwirkungslehre" verpflichtend und ein weiterer Teil entsprechend der besuchten Vorlesung zu wählen ist. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung.* *Der Modulverantwortliche bestimmt einen oder mehrere prüfungsberechtigte Personen als Prüfer der Modulteilprüfung.*	Klausur	2	-	-

Weitere Hinweise

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot, welches bis zum Sommersemester 2019 angeboten wurde. Genaues kann den Regelungen zur Einstellung eines Profils im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld vom 1. März 2019) entnommen werden.
Bisheriger Angebotsturnus war jedes Sommersemester.

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen